

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023

Am Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal Adler die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

Traktandenliste

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2022 (Rechnung)**
2. **Beschlussfassung zur Änderung des Zonenplans zur Erweiterung der Sportanlage Moosmättli**
 - 2.1 **Orientierung über die Einzonung und das Verfahren**
 - 2.2 **Beschluss über die nicht erledigte Einsprache**
 - 2.3 **Beschluss über die Zonenplanänderung**
3. **Umfrage, Hinweise**

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus (Abteilung Zentrale Dienste/Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt allen Haushaltungen eine Botschaft zu. Zusätzliche Exemplare können bei den Zentralen Diensten bezogen oder über die Website (www.schuepfheim.ch) ausgedruckt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Details zum Bericht und die weiteren Unterlagen bei den Zentralen Diensten beziehen oder auch über die Website ausdrucken.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die bis am 1. Juni 2023 das 18. Altersjahr vollendet und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schüpffheim den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Schüpffheim, 27. April 2023
Gemeinderat Schüpffheim

Editorial

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Zeitungen haben bereits darüber berichtet. Die Gemeinden talaufwärts und -abwärts sowie der Kanton lassen verlauten: Sehr viele Rechnungen sind positiv ausgefallen. Es freut uns, dass auch wir Ihnen ein solches Ergebnis präsentieren dürfen. Im Nachhinein können wir vielleicht fragen, ob wir zu pessimistisch budgetiert haben. Anhand der Zahlen vom Vorjahr lagen wir sicher nicht falsch. Viele Faktoren, einige davon können wir überhaupt nicht beeinflussen, erschweren diese Arbeit. Über alles gesehen können wir mit dem Resultat zufrieden sein.

Es hat uns auch sehr gefreut, dass wir Ihnen im Januar 2023 mitteilen durften, dass Lukas Meyer im August die Nachfolge von Willy Schmid als Geschäftsführer antreten wird. Wir sind sehr glücklich, mit Lukas Meyer eine Person gefunden zu haben, welche mit Schüpffheim bereits bestens vertraut ist. Sein Wissen, aus den Jahren als Schulleiter in Schüpffheim und mit seinen weiteren Erfahrungen, kann er die neue Verantwortung bestens miteinbringen. Als Nachfolgerin von Lukas Meyer mit Amtsantritt auf den 1. August 2023 hat der Gemeinderat Carla Blumenthal aus Ruswil als Co-Schulleiterin und Abteilungsleiterin Bildung, Jugend und Sport gewählt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den beiden neugewählten Personen.

Die verschiedenen bevorstehenden Projekte werden die gesamte Bevölkerung von Schüpffheim fordern. Dessen sind wir uns bewusst. Einige dieser Vorhaben nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Doch wir sind davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diese Investitionen für Jung und Alt sind eine Bereicherung für Schüpffheim. Sie werden uns als Zentrums-gemeinde stärken und es sind Investitionen für die Zukunft. Dank den gesunden Finanzen können wir die Projekte, sicher mit der nötigen Vorsicht und Respekt, getrost anpacken. Ich freue mich, Sie am 1. Juni 2023 im Gemeindesaal Adler an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident
Hanspeter Staub

Genehmigung des Jahresberichts 2022 (Rechnung)

Die Jahresrechnung wird laut Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt. Die Fachempfehlungen nach HRM2 stützen sich auf international gültige Rechnungslegungsstandards und sollen die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und transparent darstellen.

Der Gemeinderat legt im Jahresbericht Rechenschaft über die Berichte zum Legislaturprogramm und den Aufgabenbereichen ab. Zudem enthält er die Jahresrechnung, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans und den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Ergebnis 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 506'709.62. Damit weicht das Ergebnis um Fr. 1'465'918.36 vom budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 959'208.74 ab. Die Abweichung entspricht etwa 4,2% bei einem Umsatz von Fr. 34,721 Millionen.

Unter anderem führten Mehreinnahmen bei den ordentlichen Gemeindesteuern, Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften Finanzvermögen sowie tiefere Aufwandpositionen über alle Aufgabenbereiche zu diesem guten Abschluss. Bei sämtlichen Aufgabenbereichen konnten die Budgetkredite eingehalten werden.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'665'895.55 und Einnahmen von Fr. 116'403.30 ab. Die Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'549'492.25 liegt etwa Fr. 307'200.00 unter dem budgetierten Betrag.

Der Ertragsüberschuss ist von Gesetzes wegen dem zweckfreien Eigenkapital zuzuschreiben. Dieses beträgt nach Ergebnisverbuchung neu Fr. 21'350'824.61 bei einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 von Fr. 61,546 Millionen.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) werden den Stimmberechtigten mit der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) auch die Geldflussrechnung und der Anhang (Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen, finanzielle Zusicherungen, Eigenkapitalnachweis) zur Genehmigung unterbreitet.

Die Jahresrechnung wurde durch die externe Revisionsstelle BDO AG, Luzern, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Den Jahresbericht 2022 hat der Gemeinderat genehmigt und der Controllingkommission zur Prüfung übergeben.

Gemeinderat und Controllingkommission empfehlen den Jahresbericht 2022 zur Genehmigung.

Erfolgsausweis nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
1 Politik und Verwaltung	1 510	1 774	1 528	-246
2 Gesundheit und Soziales	6 817	6 848	6 704	-144
3 Bildung	5 658	6 258	5 965	-293
4 Finanzen	-16 450	-16 040	-16 505	-465
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr	1 187	1 327	1 178	-149
6 Raum und Sicherheit	670	792	623	-169
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-608	959	-507	-1 466

Erfolgsausweis nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
1 Politik und Verwaltung	63			
2 Gesundheit und Soziales				
3 Bildung	38			
4 Finanzen				
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr	372	1 152	892	-260
6 Raum und Sicherheit	-238	705	658	-47
Nettoinvestition	235	1 857	1 550	-307

Bilanz zusammengefasst

Bilanz per 31. Dezember (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 1.1.2022	Veränderung absolut	Rechnung 31.12.2022
Finanzvermögen	13 979	885	14 864
Verwaltungsvermögen	46 748	-66	46 682
Total Aktiven	60 727	819	61 546
Fremdkapital	26 244	-102	26 142
Eigenkapital	34 483	921	35 404
Total Passiven	60 727	-819	61 546

Erfolgsrechnung

Investitions-
rechnung

Bilanz

Gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
30 Personalaufwand	11 819	12 333	11 972	-361
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 516	3 118	2 652	-466
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 449	1 504	1 473	-31
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	438	335	565	230
36 Transferaufwand	10 346	10 539	10 302	-237
37 Durchlaufende Beiträge	457		649	649
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	6 427	6 954	6 417	-537
Betrieblicher Aufwand	33 452	34 783	34 030	-753
40 Fiskalertrag	-10 727	-10 363	-10 672	-309
41 Regalien und Konzessionen	-209	-157	-184	-27
42 Entgelte	-2 018	-1 944	-2 112	-168
43 Verschiedene Erträge	-2			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-84	-149	-161	-12
46 Transferertrag	-13 851	-14 130	-13 966	164
47 Durchlaufende Beiträge	-457		-649	-649
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-6 427	-6 954	-6 417	537
Betrieblicher Ertrag	-33 775	-33 697	-34 161	-464
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-323	1 086	-131	-1 217
34 Finanzaufwand	337	338	185	-153
44 Finanzertrag	-622	-465	-561	-96
Finanzergebnis	-285	-127	-376	-249
Operatives Ergebnis	-608	959	-507	-1 466
38 Ausserordentlicher Aufwand				
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-608	959	-507	-1 466

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
Spezialfinanzierung (SF) Abfall			5	5
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	277	303	357	54
Total Aufwand SF (Einlagen)	277	303	362	59
Spezialfinanzierung (SF) Abfall	-29	-47		-47
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-37	-70	-69	1
Total Ertrag SF (Entnahmen)	-66	-117	-69	-46
Gesamttotal	211	186	293	13

Gestufte Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Gestufte Investitions- rechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
50 Sachanlagen	503	1460	1009	-451
51 Investitionen auf Rechnung Dritter				
52 Immaterielle Anlagen			22	22
55 Beteiligungen				
56 Eigene Investitionsbeiträge	287	543	635	92
Investitionsausgaben	790	2003	1666	-337
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-543	-146	-116	30
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-12			
Investitionseinnahmen	-555	-146	-116	30
Nettoinvestitionen	235	1857	1550	-307

davon Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		37	37	
Spezialfinanzierung (SF) Abfall		39	34	-5
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	186	583	596	13
Total Investitionsausgaben	186	659	667	8
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-33	-50	-68	-18
Total Investitionseinnahmen	-33	-50	-68	-18

Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	R 2021	B 2022	R 2022
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Kommentar: Die Selbstfinanzierung ist gut. Die Nettoinvestitionen entsprechen einem durchschnittlichen Jahr.	> 80% über 5 Jahre	89,1%	65,3%	95,3%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10%	9,8%	3,2%	8,7%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4%	0,2%	0,3%	0,2%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15%	6,0%	6,3%	6,0%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcen- ausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150%	83,7%	103,0%	77,1%
Nettoschuld je Einwohner/-in (in CHF) Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Kommentar: Die Nettoschuld pro Einwohner konnte gesenkt werden und ist nochmals ca. CHF 200.00 pro Einwohner unter dem Vorjahr, aber dennoch knapp über dem kantonalen Richtwert.	< 2500	2868	3464	2644
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in (in CHF) Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Kommentar: Auch die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, liegt aber auch über dem kantonalen Richtwert. Mitgerechnet sind Verpflichtungen von ca. 11 Mio. Franken an die Spezialfinanzierung der ARA.	< 3000	4377	4888	4171
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200%	92,0%	103,0%	91,3%

Aufgabenbereich 1: Politik und Verwaltung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Kultur
- Wirtschaft

Die Aufgaben basieren auf den nationalen und kantonalen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen bilden die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schüpfheim mit der ergänzenden Organisationsverordnung inkl. Kompetenzordnung sowie die internen Weisungen zum Personalwesen und zu den Arbeitsprozessen. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen öffentlichen Dienstleistungsbetriebes für die Bevölkerung. Sie stellt die Strukturen zur Ausübung der Volksrechte sicher und pflegt eine transparente Kommunikation.

Im Rahmen der Zentrumsfunktion setzt sich die Gemeinde für den Erhalt und die Ansiedlung von regionalen Dienstleistungen und von KMU-Betrieben ein. Die Umsetzung des Handlungskonzepts Zentrumsentwicklung stärkt die Wahrnehmung des lebendigen Dorfkerns und sichert das historische Ortsbild. Die Gemeinde Schüpfheim ist ein attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum mit erschwinglichem Wohnraum für alle Generationen sowie mit einem zukunftsorientierten Kultur- und Tourismusangebot.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir betrachten unsere Rolle als Standortgemeinde mit Zentrumsfunktion für die Region als Herausforderung und nutzen sie als Chance. Wir sichern die Qualität und das Ausmass unserer Freizeit-, Kultur- und Tourismusangebote und stärken mit Innovation. Wir sind Botschafter der UBE und ihrer Grundsätze. Wir schaffen Synergien mit den Gemeinden der Talschaft. Wir erhalten das Ortsbild als Strassendorf aus der Biedermeierzeit und handeln nach dem Konzept zur Zentrumsentwicklung und zur Belebung und Aufwertung des Dorfkerns. Wir setzen uns in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung für die Schaffung des Wirtschaftsraums Region Entlebuch und die Einzonung von Gewerbeland ein. Wir zeichnen uns durch eine professionelle, kundenfreundliche Verwaltung und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung aus.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Der Weg der digitalen Verwaltung ist herausfordernd. Doch Schritt für Schritt werden die verschiedenen Abteilungen und Kommissionen darin eingebunden.

Der Baubeginn der Strassensanierung verzögert sich weiterhin. Über den Ablauf der verschiedenen Phasen, mit Einbindung des Fernwärmeprojekts, sind wir in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen vom Kanton.

Unter der Leitung von Region Luzern West wurde eine Projektgruppe einberufen. Ziel ist es, regionale Arbeitsplatzgebiete im Entlebuch zu generieren. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, verschiedenen Investoren und dem Gewerbe möchten wir unseren Standort weiter stärken.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Erweiterung GEVER	Umsetzung	57		ER	1	5	5
Projektierung dezentrale Erlebniswelt Holz	Umsetzung			ER	5	8	13
Zentrumsentwicklung mit Anpassungen im Kontext der Strassensanierung	Planung			ER	8	10	6

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Gemeindeverwaltung bietet Lehrstellen an	Anzahl Stellen	3	3	3	3
Gemeindenachrichten	Anzahl Publikationen	12	11	12	12
Netzwerkpflege mit kantonalen und kommunalen Organisationen	Anzahl Sitzungen	4	4	4	4
Einwohner/-innen (Stand Gemeinde)	Anzahl	statistisch	4276	4279	4331

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		1 510	1 774	1 528	-13,9
Total	Aufwand	2486	2884	2559	-11,2
	Ertrag	-976	-1 110	-1031	-7,0
Leistungsgruppen					
Politische Führung	Saldo	786	923	793	-14,0
	Aufwand	790	927	793	-14,3
	Ertrag	-4	-4	0	-82,2
Verwaltung	Saldo	301	341	305	-10,7
	Aufwand	1 111	1 284	1 143	-11,0
	Ertrag	-810	-943	-838	-11,1
Kultur	Saldo	365	410	386	-6,0
	Aufwand	526	572	562	-1,7
	Ertrag	-161	-162	-176	9,1
Wirtschaft	Saldo	58	100	44	-56,1
	Aufwand	59	101	61	-40,0
	Ertrag	-1	-1	-17	1 188,8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	63	0	0	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	63	0	0	

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Die vorgesehene kommunale Urnenabstimmung fand nicht statt und entsprechendes Abstimmungsmaterial musste nicht angeschafft werden. Die Honorare für externe Beratung, Gutachten und Fachexperten bei der Exekutive und der Verwaltung fielen tiefer aus als budgetiert. Die Kostenstellen im Bereich Verwaltung schlossen besser ab als erwartet und führten zu tieferen Kostenumlagen. Die Kosten für die Gewerbeausstellung wurden nicht ausgelöst. Für das NRP-Projekt Dezentrale Erlebniswelt Holz sind erste Beiträge eingegangen.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 2: Gesundheit und Soziales

Aufgabenbereich 2

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime und ambulante Krankenpflege
- Jugend und Alter
- Verbundaufgaben
- Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge

Die Gemeinde ist gemäss Gesetzgebung (Bund und Kanton) zur Leistung von Hilfestellungen verpflichtet. Ein Teil der Hilfestellungen wird von der Gemeinde geleistet (z.B. Sozialhilfe, Alimentenhilfen, ...). Ein weiterer Teil erfolgt durch die Zusammenarbeit in der Region (z.B. KESB, SoBZ, Pflegeheime und Spitex Region Entlebuch) und im Kanton (z.B. soziale Einrichtungen, ZiSG).

Gemäss Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern.

Den Lebensbereichen Jugend und Alter wird besondere Beachtung geschenkt.

In der Gesundheitsversorgung sind die notwendigen Angebote sicherzustellen, die Prävention zu beachten und zukunftsgerichtete Anliegen aufzunehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir fördern den sozialen Zusammenhalt und Ausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Wir tragen dazu bei, dass sich alle wohlfühlen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wir engagieren uns im Gesundheits- und Sozialbereich und lassen uns vom Gedanken der Prävention leiten. Wir fördern und planen die Realisierung von Wohnen mit Dienstleistungen.

Wir planen die zukünftige Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit unseren Anbietern. Schöpfheim kann sich nur im Verbund mit anderen zukunftsorientiert entwickeln.

Familienunterstützende Angebote im Vorschul- und Schulbereich werden miteinander vernetzt und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Sozialhilfequote hat sich auf bestehendem Niveau stabilisiert und zeigt sich aufgrund der momentanen Arbeitsmarktsituation eher rückläufig. Die Komplexität der Fälle ist jedoch weiterhin hoch. Eine Zunahme der Fälle ist in der Alimentenhilfe zu verzeichnen. Aufgrund neuer Gesetzesvorgaben wird die Alimentenhilfe an eine externe Fachstelle übergeben.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz stagnieren die geführten Massnahmen und Fälle im Erwachsenenschutzbereich auf konstant hohem Niveau. Bedenklich stimmt die nicht unwesentliche Zunahme von Kinderschutzmassnahmen und entsprechenden Verfahren. Wo immer möglich, werden Fälle an die freiwillige Beratung (SoBZ) oder andere niederschwellige Angebote vermittelt. In der Sozialberatung (SoBZ) ist eine Zunahme bei den freiwilligen Beratungen zu verzeichnen.

Quantitativ sind die Angebote im stationären und ambulanten Pflegebereich genügend. Im ambulanten Bereich wird ein stetiger Anstieg verzeichnet. Die hausärztliche Versorgung ist weiterhin gewährleistet, allerdings scheinen sich die Ressourcen im Angebot gemessen am Bedarf zu verknappen. Die Strukturen in der Integrationsförderung werden geprüft und voraussichtlich regionalisiert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die WPZ Schöpfheim AG hat für den Neubau mit Wohnen und Dienstleistungen als integraler Bestandteil ein Projekt ausgewählt und geht die Projektplanung an. Die Wohnungen im Lindehof werden saniert.

Die eingeführten Betreuungsgutscheine werden genutzt. Familienunterstützende Angebote im vorschul- und Schulbereich werden miteinander bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Die Gesundheitskommission setzt laufend Aktivitäten im Präventionsbereich um.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Prüfung Angebot Kindertagesstätte	Planung	2		ER		2	3
Konzeptentwicklung frühe Förderung	Planung	3		ER		3	3
Wohnen mit Dienstleistungen	Planung			IR			

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Sozialhilfebezüger/-innen	Anzahl		86	70	103
Rückerstattungsquote Alimente	Prozent	70	40	40	73
Heimbewohner/-innen im Pflegefinanzierungsbereich	Anzahl		57	60	64

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		6 817	6 848	6 704	-2,1
Total	Aufwand	7 277	7 301	7 286	-0,2
	Ertrag	-460	-453	-582	28,5
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Saldo	562	359	382	6,3
	Aufwand	562	359	382	6,3
	Ertrag				
Pflegeheime und ambulante Krankenpflege	Saldo	1 553	1 632	1 758	7,7
	Aufwand	1 553	1 632	1 771	8,5
	Ertrag			-13	
Jugend und Alter	Saldo	88	96	95	-0,5
	Aufwand	88	96	95	-0,5
	Ertrag				
Verbundaufgaben	Saldo	2 594	2 624	2 548	-2,9
	Aufwand	2 602	2 632	2 556	-2,9
	Ertrag	-8	-8	-8	2,0
Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge	Saldo	2 020	2 137	1 921	-10,1
	Aufwand	2 472	2 582	2 482	-3,9
	Ertrag	-452	-445	-561	26,0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben			0	
Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen			0	

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Bei den gemeindeeigenen KESB-Mandatsführungskosten entstanden Mehrkosten. Die Restfinanzierungsbeiträge an die Langzeitpflege bei Pflegeheimen schlossen deutlich über budgetiertem Betrag ab. Die Kosten für die Restfinanzierung an die Spitex fielen tiefer aus als vorgesehen. Bei den Verbundaufgaben mit dem Kanton waren die ordentlichen Beiträge für die Ergänzungsleistungen an die AHV und IV tiefer als budgetiert. Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussungen und die Heimfinanzierungskosten (SEG) lagen unter der Budgetprognose.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 3: Bildung

Aufgabenbereich 3

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schuldienst und Sonderschulung
- Weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ usw.)
- Freizeit und Sport

Die Volksschule Schüpfheim vermittelt den Lernenden im Sinne der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Sie fördert und fordert die individuelle Entwicklung der Lernenden mit dem Ziel hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und zu Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Die Volksschule Schüpfheim wird mit 2-jährigem Kindergarten und einer integrierten Sekundarschule geführt. Freiwillige Angebote, Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit stehen ergänzend zur Verfügung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsangeboten im Bildungsbereich steht im Dienste der Förderung der Jugendlichen und Erwachsenen (Musikschule, Schuldienst Region Entlebuch, Bibliothek, Pädagogisches Medienzentrum).

Die Gemeinde Schüpfheim stellt der Bevölkerung für Freizeit und Sport eine geeignete Infrastruktur vor Ort zur Verfügung oder unterstützt eigenständige Trägerschaften mit gleicher Zielsetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir etablieren uns als regionales Bildungszentrum mit einem langfristig orientierten Bildungsangebot. Wir schaffen und erhalten eine schulische Infrastruktur, die zweckmässig sowie bedürfnis- und kostengerecht ist. Wir setzen uns für eine bedürfnisgerechte Infrastruktur im Kultur- und Freizeitbereich ein.

Lagebeurteilung

Das Leistungsangebot der Volksschule entspricht dem Auftrag der Gemeinde und den Bedürfnissen der Bevölkerung. Zudem erfüllen die Angebote und Dienstleistungen die kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Entwicklung gemäss Lehrplan 21. Der Bericht zur Einführung von altersdurchmischten Klassen (AdL-Klassen) auf der Primarstufe hat aufgezeigt, dass der Mehrwert zur Umsetzung gegenüber den Nachteilen zu klein ist. Entsprechend hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulleitung entschieden, bei Jahrgangsklassen zu bleiben. Die Schule überprüft die eigenen Tages- und Betreuungsstrukturen (SFETS) und versucht, diese mit Angeboten der Gemeinde zur Frühen Förderung zu entwickeln und zu vernetzen. Das Konzept zur Frühen Sprachförderung ist erstellt und wird ab Schuljahr 23/24 umgesetzt.

Die neue Struktur der Entlebucher Musikschule, welche den kantonalen Anforderungen entspricht, ist in Koordination mit allen Gemeinden am Entstehen. Erste Entwürfe und Prozesse sind erarbeitet. Die konkrete Umsetzung ist auf Schuljahr 24/25 geplant.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Einführung Konzept Medien & Informatik	Umsetzung	186	2018 – 2022	ER/IR	38	22	23
Prüfen von altersdurchmischten Klassen auf der Primarstufe (AdL-Klassen)	Umsetzung		ab 2018	ER			
Einzugsgebiet Schulhaus Klusen überprüfen	Umsetzung		2022				

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Lernende	Anzahl		508	501	497
Abteilungen	Anzahl	28	28	28	28
Vollzeitstellen Volksschule	Anzahl		42	41	42
Vollzeitstellen Schuldienst	Anzahl		5	5	5
Fachbelegungen Musikschule	Anzahl		351	385	388

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		5 658	6 258	5 965	-4,7
Total	Aufwand	14 756	15 124	15 365	1,6
	Ertrag	-9 098	-8 866	-9 400	6,0
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Saldo	446	457	404	-11,6
	Aufwand	895	954	931	-2,4
	Ertrag	-449	-497	-527	5,9
Primarschule	Saldo	2 154	2 408	2 260	-6,1
	Aufwand	4 482	4 803	4 668	-2,8
	Ertrag	-2 328	-2 395	-2 408	0,5
Sekundarschule	Saldo	1 230	1 417	1 457	2,8
	Aufwand	2 488	2 623	2 672	1,9
	Ertrag	-1 258	-1 206	-1 215	0,8
Musikschule	Saldo	295	367	276	-24,7
	Aufwand	3 352	2 999	3 515	17,2
	Ertrag	-3 057	-2 632	-3 239	23,0
Schuldienst und Sonderschulung	Saldo	824	865	839	-3,0
	Aufwand	1 763	1 862	1 758	-5,6
	Ertrag	-939	-997	-919	-7,8
Weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ usw.)	Saldo	242	273	283	3,5
	Aufwand	1 300	1 408	1 371	-2,6
	Ertrag	-1 058	-1 135	-1 088	-4,0
Freizeit und Sport	Saldo	467	471	446	-5,3
	Aufwand	476	475	450	-5,2
	Ertrag	-9	-4	-4	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	38		0	
Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen	38		0	

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Die im Bereich Sekundarschule entstandenen Mehrkosten konnten durch tiefere Kosten beim Kindergarten und der Primarschule sowie generell tiefere Umlagekosten kompensiert werden. Viele Stellvertretungen beim Lehrpersonal führten zu Verschiebungen. Der Nettoaufwand für die Musikschule lag unter dem budgetierten Betrag dank höheren Kantonsbeiträgen. Die Gemeindebeiträge an die schulischen Dienste lagen unter den Annahmen im Budget. Die Beiträge an die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung fielen höher aus als erwartet. Der Bereich Freizeit und Sport konnte unter Budget abschliessen.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 4: Finanzen

Aufgabenbereich 4

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Leistungsauftrag Finanzen umfasst die Führung und Organisation des kommunalen Rechnungswesens, die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Legislative und Exekutive sowie im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung.

Die verschiedenen Steuern werden durch die Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorschriften erhoben. Die Verantwortlichkeiten für die Veranlagungen und den Bezug der Steuern sind definiert. Die Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich sind uns wichtig, die Bearbeitung erfolgt rasch und kompetent. Die Finanzverwaltung ist zudem für die Liquiditätsplanung/-steuerung, das Versicherungswesen und das interne Kontrollsystem (IKS) beim Risikomanagement zuständig.

Eine gesunde und nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir nutzen den möglichen Handlungsspielraum und streben durch den haushälterischen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Geldern einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Langfristig soll die Finanzkraft verbessert werden, damit die bevorstehenden Investitionen mit einer massvollen Fremdkapitalaufnahme finanziert werden können. Die Steuerbelastung soll sich im Mittel der Region bewegen. Die nötigen Steuerabgaben sollen eine attraktive Infrastruktur und angemessene Dienstleistungen für eine breite Anspruchsgruppe ermöglichen.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schüpfheim kann als solide bezeichnet werden. Das Fremdkapital konnte im Rechnungsjahr wiederum reduziert werden und der Eigenkapitalanteil nahm entgegen den Erwartungen zu. Diese Tatsachen bieten eine gute Ausgangslage, um die in nächster Zeit geplanten Investitionen anzugehen.

Bedingt durch das gute Ergebnis haben sich die Finanzkennzahlen, insbesondere die Nettoschuld pro Einwohner, verbessert. Die zukünftigen Bauvorhaben führen jedoch dazu, dass gewisse Richtwerte nicht mehr eingehalten werden können. Zudem sind die geplanten Investitionen nur mit einer Neuverschuldung finanzierbar. Die Vorhaben sind jedoch wichtig und nötig und führen zu einer namhaften Verbesserung des Infrastrukturzustandes.

Sollte die geplante Steuergesetzrevision des Kantons Luzern umgesetzt werden, würde der Finanzhaushalt der Gemeinde arg leiden und die Steuereinnahmen würden massiv tiefer ausfallen. Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassungsantwort darauf hingewiesen, dass es ein gesundes Mittelmass zu finden gilt, damit weiterhin Handlungsspielraum besteht. Es hemmt die Entwicklung der Gemeinde, wenn auf einen höher ausfallenden Finanzausgleich gehofft werden muss bzw. massiv Ausgaben gespart werden müssten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Monitoring Finanzsituation	Kontrolle						
Erarbeitung Finanzstrategie	Start		2022 – 2023	ER			4
Interne und externe Finanzdienstleistungen erneuern	Start						

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerfuss	Einheiten		2,20	2,20	2,20
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Franken		1 045	1 058	1 083
Steuerausstand (brutto)	Prozent		17,9	17,0	21,2
Anteil Steuerertrag an Gesamteinnahmen	Prozent		32,9	34,4	34,2
Anteil Finanzausgleich an Gesamteinnahmen	Prozent		17,5	18,3	17,5
Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2 689	2 700	2 700
Steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl		246	245	262

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		-16 450	-16 040	-16 505	2,9
Total	Aufwand	2 164	2 221	1 956	-11,9
	Ertrag	-18 614	-18 261	-18 461	1,1
Leistungsgruppen					
Steuern	Saldo	-10 450	-10 002	-10 357	3,5
	Aufwand	922	1 008	944	-6,3
	Ertrag	-11 372	-11 010	-11 301	2,6
Finanzen	Saldo	-5 988	-6 041	-6 040	0
	Aufwand	813	906	847	-6,5
	Ertrag	-6 801	-6 947	-6 887	-0,9
Liegenschaften Finanzvermögen	Saldo	-12	3	-108	-3 913,9
	Aufwand	429	307	165	-46,2
	Ertrag	-441	-304	-273	-10,1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben			0	
Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen			0	

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Bei den ordentlichen Gemeindesteuern (Steuerfuss von 2,2 Einheiten) konnten rund Fr. 371 000.00 mehr als budgetiert eingenommen werden, total Fr. 10 368 700.00. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind die Erträge rund Fr. 43 500.00 unter Budget und der Nettoertrag liegt bei insgesamt Fr. 232 500.00. Der kantonale Finanzausgleich beträgt Fr. 5,292 Millionen.

Nach Vorgabe der neuen Rechnungslegung (HRM2) werden nach einem fixen Zinssatz (allgemeiner Haushalt 2%, Spezialfinanzierungen 0,75%) interne Zinsverrechnungen zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen gemacht. Diese sind in der Summe erfolgsneutral. Mit diesen Zinsverrechnungen werden Eigen- und Fremdkapital in gleicher Höhe verzinst. Für die externen Fremdkapitalzinsen lag der Aufwand aufgrund des tieferen Fremdkapitals unter dem Budget. Aufgrund der alle vier Jahre vorzunehmenden Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen resultierten Aufwertungen und dadurch Buchgewinne.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 5: Bau, Infrastruktur und Verkehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und öffentliche Anlagen
- Öffentlicher Verkehr
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Der Schwerpunkt liegt in der Erstellung und Erhaltung einer nachhaltigen und zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben. Bei allen Infrastrukturen werden Kriterien wie Werterhaltung, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit usw. geprüft.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Sanierungsvorhaben sowie die baulichen Erneuerungen von Strassen, Anlagen, Gebäuden usw. sind in einem Mehrjahresplan abgebildet und dienen uns für die strategischen Weichenstellungen.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs möchten wir die gute Anbindung erhalten und womöglich ausbauen. Ein reger Austausch mit den Anbietern in Richtung Luzern, aber auch ins Emmental und in Richtung Bern ist uns wichtig.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die öffentlichen Anlagen befinden sich allgemein in einem qualitativ guten Zustand. Die Anschlussarbeiten zur Kantonsstrassensanierung, welche die Gemeinde plant und ausführt, fallen später als geplant an und werden erst in vier bis fünf Jahren zur Ausführung kommen.

Zusammen mit der Zentrumskommission soll die Bewirtschaftung der Parkplätze angegangen werden. Die Belegung der Parkplätze im Dorfzentrum über eine längere Dauer soll allenfalls gebührenpflichtig werden. In diesem Jahr werden voraussichtlich die Sanierungsarbeiten bei der Wohnsiedlung Lindehof gestartet. In den Folgejahren stehen im Speziellen Sanierungsarbeiten am Oberstufenschulhaus, die Erweiterung der Sportanlage Moosmättli und eine Erneuerung des Schwimmbades im Fokus. Finanzielle Beteiligungen sind bei den Infrastrukturprojekten «Prioris» (Hochbreitband für alle) und beim Wärmeverbund der CKW geplant.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	laufend			ER	2	15	17
Ordentlicher Unterhalt Liegenschaften	laufend			ER	104	141	91
Erweiterung regionale Sportanlage Moosmättli	Planung	2810		IR	26	75	14

Messgrößen

Messgröße (Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Beiträge für Güterstrassen	Kosten		136	160	132
Beiträge öV	Kosten		418	427	417
Baubewilligungen	Anzahl		72	65	73
Bausumme der bewilligten Baugesuche	Kosten		20800	18000	16500

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		1 187	1 327	1 178	-11,3
Total	Aufwand	4233	4612	4240	-8,1
	Ertrag	-3046	-3285	-3062	-6,8
Leistungsgruppen					
Strassen und öffentliche Anlagen	Saldo	751	874	748	-14,5
	Aufwand	889	1020	877	-14,1
	Ertrag	-138	-146	-129	-11,6
Öffentlicher Verkehr	Saldo	436	453	430	-4,9
	Aufwand	467	478	467	-2,2
	Ertrag	-31	-25	-37	47,1
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Saldo				
	Aufwand	2877	3114	2896	-7,0
	Ertrag	-2877	3114	-2896	-7,0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	444	1 152	892	-22,5
Einnahmen	-72	0	0	0,0
Nettoinvestitionen	372	1 152	892	-22,5

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Der Betriebsaufwand der Gemeindestrassen lag unter dem budgetierten Aufwand. Die Kosten für den Winterdienst waren unter dem langjährigen Mittel. Ein Minderaufwand konnte bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung und bei den Beiträgen an die diversen Güterstrassen verzeichnet werden. Der Aufwand für den öffentlichen Verkehr war etwas tiefer als die Budgetvorgaben und bei den GA-Tageskarten stiegen die Einnahmen gegenüber den Vorjahren wieder.

Alle Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden in diesem Aufgabenbereich als Kostenstellen geführt. Dabei werden die Nettokosten gemäss HRM2 nach einem Umlageschlüssel auf die einzelnen Kostenträger umgelegt bzw. verteilt. Der Gesamtaufwand aller Liegenschaften lag unter dem Budget.

Investitionsrechnung: Eine weitere Etappe der Sanierungskosten für die Strassenbeleuchtungen, die Sanierung Trottoir Lädergass und Sanierungsbeiträge diverser Güterstrassen wurden abgerechnet. Im Bereich Liegenschaften sind Sanierungskosten für die Hauptstrasse 13 (Fenster, Hauseingang, Geländer, usw.), Sanierungskosten Schulhaus Oberstufen (Küche, Duschen, Turnhalle, Turngeräte, Beleuchtung), Sanierungskosten Regionale Sportanlage (Leichtathletikanlage, Zeitmessanlage) und Planungskosten der Erweiterung Regionale Sportanlage in der Investitionsrechnung enthalten. Zudem wurde im Werkhof eine Ersatzanschaffung des Raupenkippers getätigt.

Aufgabenbereich 6: Raum und Sicherheit

Aufgabenbereich 6

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raum und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Ver- und Entsorgung
- Raumplanung
- Volkswirtschaft
- Sicherheit

Der Bereich Raum und Sicherheit gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Gewässer. Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie deren Substanzerhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im umweltrelevanten Bereich wird für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und der Zufriedenheit der Bewohner gesorgt.

Der Bereich Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Zudem berät er die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtsetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir setzen uns gemeinsam mit der Bevölkerung für unseren einzigartigen Lebensraum ein und orientieren uns an den Zielsetzungen der UNESCO Biosphäre Entlebuch. Wir wollen dadurch die Attraktivität der Raumplanung steigern.

Wir sind bestrebt, die persönliche Sicherheit jedes Einzelnen durch Toleranz und Gemeinschaftssinn in der Bevölkerung zu stärken. Wir unterstützen gezielt die Institutionen, welche die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Ver- und Entsorgung ist eine wichtige Grundversorgung, welche in unserer Gemeinde einwandfrei funktioniert. Die sich in einem guten Zustand befindlichen Anlagen sind jedoch stetig zu unterhalten und wenn nötig zu erneuern.

Die Energieversorgung nimmt in der Bevölkerung einen immer grösseren Stellenwert ein. Die Gemeinde ist bestrebt, eine sichere und regionale Energieversorgung anzubieten, um die Energiesicherheit gewährleisten zu können. Darum setzt sie sich aktiv für die Erweiterung des Wärmeverbunds Schüpflheim und so auch gleichzeitig für eine gesunde Waldnutzung ein.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist nach wie vor gewährleistet und wird in Zukunft keinesfalls vernachlässigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Unterhalt Siedlungsentwässerung	laufend			ER	111	73	47
Unterhalt Gewässer	laufend			ER	25	20	6
Vertragswesen mit Wasserversorgungen	Planung			ER			
Gewässerraumausscheidung ausserhalb Baugebiet	Planung			ER		20	22

Messgrößen

Messgröße (Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Beitrag an Gemeindeverband ARA	Kosten		213	233	182
Beitrag an Gemeindeverband Kehricht	Kosten		9	9	9
Ertrag ARA-Betriebsgebühren	Kosten		690	700	672
Ertrag Kehrichtgrundgebühren	Kosten		142	140	144
Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Anzahl	95	103	103	101

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		670	792	623	-21,4
Total	Aufwand	2872	2979	2806	-5,8
	Ertrag	-2202	-2187	-2183	-0,2
Leistungsgruppen					
Ver- und Entsorgung	Saldo	326	360	297	-17,6
	Aufwand	1417	1469	1351	-8,0
	Ertrag	-1091	-1109	-1054	-5,0
Raumplanung	Saldo	309	344	308	-10,5
	Aufwand	885	892	884	-0,9
	Ertrag	-576	-548	-576	5,1
Volkswirtschaft	Saldo	-74	-21	-79	268,9
	Aufwand	134	141	114	-18,9
	Ertrag	-208	-162	-193	19,0
Sicherheit	Saldo	109	109	97	-11,3
	Aufwand	436	477	457	-4,3
	Ertrag	-327	-368	-360	-2,2

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	245	851	774	-9,1
Einnahmen	-483	-146	-116	-20,3
Nettoinvestitionen	-238	705	658	-6,8

Erläuterungen zur Rechnung

Erfolgsrechnung: Im Bereich der Abwasserbeseitigung konnten die vom Kanton geforderten Rückstellungen als Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden. Die Kosten für die Abfallentsorgung lagen tiefer als budgetiert. Der Unterhalt bei den Gewässerverbauungen fiel tiefer aus als vorgesehen. Auch der Aufwand für den Friedhof und das Bestattungswesen lag unter dem Budget. Minderaufwendungen für die Raumordnung zeichnen für weniger Kosten in der Raumplanung. Die Konzessionsabgaben für Stromverkauf übertrafen den im Budget eingestellten Betrag. Für die spezialfinanzierte Dienststelle Feuerwehr erfolgte eine Entnahme aus dem Ausgleichskonto für die Deckung des Aufwandüberschusses.

Investitionsrechnung: Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden Investitionsbeiträge an die ARA Talschaft Entlebuch, Kosten für die Siedlungsentwässerung und die ARA-Anschlussgebühren verbucht. Zudem sind Sanierungskosten für den Entsorgungsplatz Chluse, die Felssicherung Frutteggtunnel und für Waldpflegemassnahmen in der Investitionsrechnung enthalten. Die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrhelme ist erfolgt.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 506'709.62 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'665'895.55 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Gemäss Bericht zur Jahresrechnung der externen Revisionsstelle BDO AG, Luzern, im Anhang.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Gemäss Bericht der Controllingkommission im Anhang.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. August 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. August 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Schüpfheim, 30. März 2023



Hanspeter Staub
Gemeindepräsident
Tel. direkt 041 485 87 18
hanspeter.staub@schuepfheim.ch



Willy Schmid
Gemeindeschreiber
Tel. direkt 041 485 87 02
willy.schmid@schuepfheim.ch



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Schüpfheim

Chilegass 1
Postfach 68
6170 Schüpfheim

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. bis 31.12.2022)

21. April 2023
21315983/e

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schüpfheim, **Schüpfheim**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schüpfheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 41 368 13 28
www.bdo.ch
pirmin.marbacher@bdo.ch
nathalie.bleiker@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestattetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. April 2023

BDO AG

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung

Jahresbericht 2022

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim

Die Controllingkommission hat gemäss der Gemeindeordnung und dem kant. Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) als strategisches Controlling-Organ den Jahresbericht, wichtige Finanzgeschäfte und rechtsetzende Erlasse zu beraten und zuhänden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung abzugeben. Der Jahresbericht umfasst neben dem Bericht zu den Aufgabenbereichen einschliesslich Stand Umsetzung des Legislaturprogramms auch die bewilligten Kreditüberschreitungen und die Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften. Die detaillierte Prüfung der Jahresrechnung sowie die Feststellungen über die Rechnungslegung und das interne Kontrollsystem erfolgten durch die externe Revisionsstelle BDO. Sie attestiert der Gemeinde eine einwandfreie und sorgfältige Buchführung.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schüpfheim schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 506'709.62 ab, während das Budget einen Verlust von Fr. 959'208.74 vorhersah. Die erneut höheren Einnahmen aus den ordentlichen Gemeindesteuern sowie der tiefere Aufwand führten zu diesem positiven Ergebnis. Die Controlling-Kommission begrüsst die weiterhin vorsichtige Praxis des Gemeinderates bei der Budgetierung der Investitionen und der Aufwände für die zu erbringenden Leistungen. Die in den letzten Jahren realisierten hohen Investitionen hatten eine hohe Fremdkapitalbelastung zur Folge, die von der Gemeinde eine restriktive Ausgabenpolitik erfordert. Dank zurückhaltenden Ausgaben und höheren Einnahmen verbesserte sich der Eigenfinanzierungsanteil. Da in den kommenden Jahren weitere Investitionen in die Instandhaltung sowie zeitgemässe Erweiterung der Gemeinde-Infrastruktur anstehen, ist es angebracht, den realisierten Ertrag dem Eigenkapital zuzuschlagen und am aktuellen Steuersatz festzuhalten.

Wir empfehlen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 506'709.62 und der Nettoinvestitionszunahme von Fr 1'549'492.25 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss ist von Gesetzes wegen dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Schüpfheim, 27. April 2023

Controllingkommission Schüpfheim



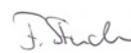
Hansjörg Zihlmann, Präsident



Samuel Dahinden



Stefan Felder



Franz Studer

Beschlussfassung zur Änderung des Zonenplans zur Erweiterung der Sportanlage Moosmättli

2.1. Orientierung über die Einzonung und das Verfahren

Ausgangslage

Die Gemeinde Schüpfheim verfügt am Standort Moosmättli über eine Sportanlage von regionaler Bedeutung. Die Anlage ist knapp 30 Jahre alt und wird von mehreren Vereinen für Trainings und Wettkämpfe intensiv genutzt. Die Anlage ist voll ausgelastet und vermag die Nachfrage schon seit Jahren nicht mehr zu decken. Abhilfe brachte insbesondere der Fussballplatz bei der Almatec AG. Dieser liegt jedoch seit jeher im Gewerbegebiet bzw. in der Wohn- und Arbeitszone und steht als Sportplatz demnächst infolge Realisierung geplanter Bauprojekte (neues Blockheizkraftwerk zur Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes und neue Liegenschaft mit Miet- und Eigentumswohnungen) nicht mehr zur Verfügung. Dadurch werden dem Fussballclub Schüpfheim (FC) schon bald die notwendigen Flächen fehlen, um den Spiel- und Trainingsbetrieb mit den zahlreichen Mannschaften aufrechtzuerhalten. Die Bereitstellung eines zusätzlichen, ganzjährig nutzbaren und auf die Bedürfnisse der Vereine ausgelegten Spiel- und Trainingsplatzes ist daher für den FC und auch die Gemeinde mit ihrer regionalen Zentrumsfunktion von grosser Bedeutung.

Bedarf

Damit der Bedarf an Spiel- und Trainingsflächen ganzjährig und wetterunabhängig sichergestellt werden kann, ist die Erstellung eines Allwetterplatzes (Kunstrasen) die beste Lösung. Dies gilt speziell für den Trainings- und Spielbetrieb des FC mit seinen ca. 200 Juniorinnen und Junioren sowie 60 Aktivspielerinnen und -spielern, aber auch für den Bedarf von weiteren Vereinen und Schulen. Andere Vereine wie auch die Schulen können durch die Erstellung des neuen Platzes insbesondere von einer reduzierten Hallenbelegung des FC in den Winter- und frühen Frühlingsmonaten profitieren. Darüber hinaus soll die Erweiterung der regionalen Sportanlage gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Sportvereine und deren längerfristigen Bedarf schaffen. Dementsprechend soll das Spielfeld eine den Normen entsprechende Grösse erhalten. Auch trägt die Erweiterung der Sportanlage Moosmättli zur Standortattraktivität der Gemeinde bei.

Standort

Die bestehende Sportanlage ist gut gelegen, schnell erreichbar und verfügt bereits über die notwendige Infrastruktur (Parkierungsmöglichkeiten, Umkleieräume etc.). Eine Erweiterung der Sportanlage in Richtung Norden bietet aus raumplanerischer und aus betrieblicher Sicht eine gute Lösung. Alternative Standorte wurden geprüft. Ein alternativer Standort mit vergleichbaren Voraussetzungen ist indes aktuell nicht vorhanden, nicht verfügbar oder wurde aufgrund mangelhafter Kosten-/Nutzenverhältnisse verworfen. Die mit der Erweiterung der Sportanlage vorgesehene Konzentration von öffentlichen Nutzungen an einem zentralen Standort ergibt zahlreiche Synergien und ermöglicht eine kompakte, raumsparende Anordnung der Sportplätze unter Mitnutzung des bestehenden Garderoben- und Aufenthaltsgebäudes.

Die Erweiterung ist direkt angrenzend an die bestehende Sportanlage auf Grundstück Nr. 435 vorgesehen. Grundeigentümerin ist die «Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG» (WPZ AG). Die Gemeinde hat die Absicht, die notwendigen Flächen zu erwerben. Seitens WPZ AG wurde der Verkauf in Aussicht gestellt.

Projekt und Einzonung

Das Projekt sieht die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes mit einer Abmessung von 64 x 104 Metern vor, welches vom Schweizerischen Fussballverband in dieser Grösse homologiert wird. Da das Feld direkt neben der bestehenden Sportanlage zu liegen kommt, wird es von dort aus über einen Fussweg erschlossen. Die Lage des Spielfeldes wurde so angeordnet, dass ein möglichst grosser Abstand zum Wohnquartier eingehalten wird.

An den Böschungskanten wird ein Ballfang/Zaun angebracht. Die Grünböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 angelegt. Entlang des südöstlichen Spielfeldrandes werden Sitzstufen in Beton für die Zuschauer erstellt.

Aktuell rechnet man mit Kosten von 2,5 bis 3 Millionen Franken (inkl. Landerwerb) für die Erstellung eines solchen Kunstrasenspielfeldes.

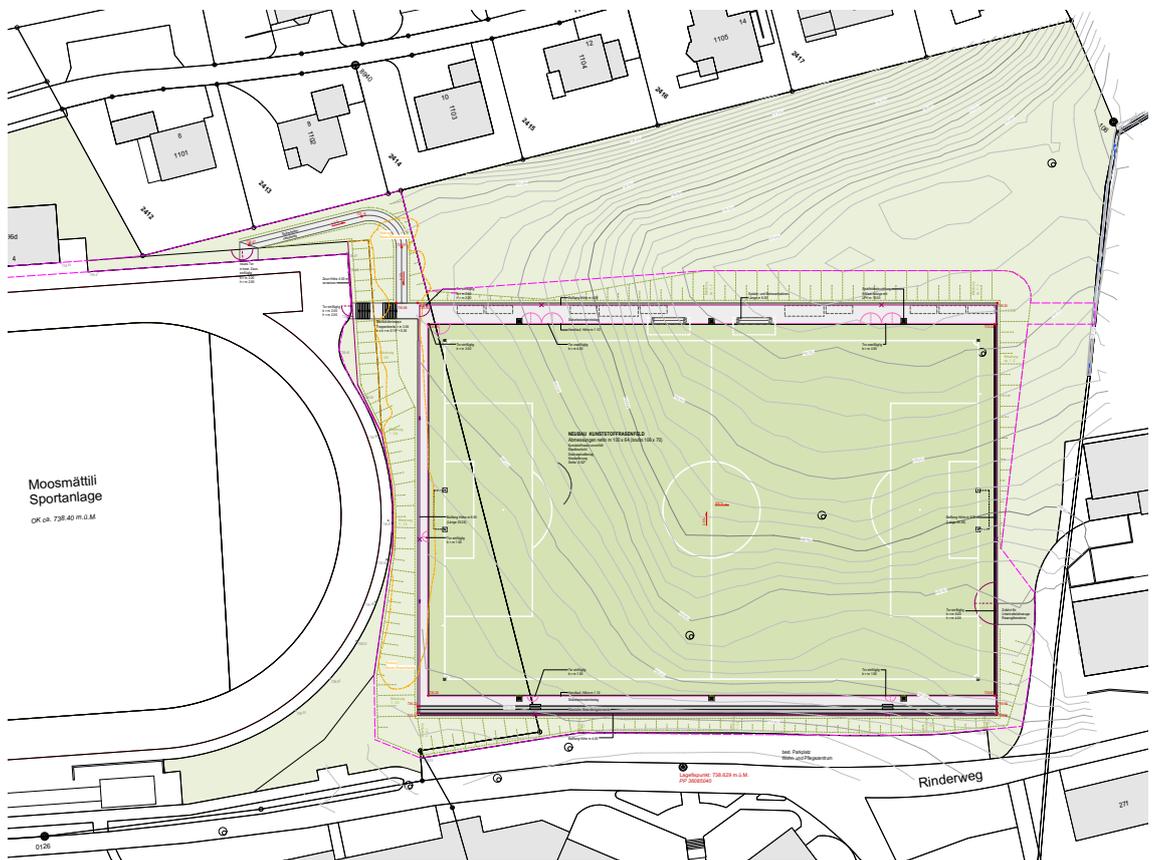


Abb. 1: Situation Kunstrasenspielfeld, Vorprojekt Frutiger AG, 22.11.2021

Ein- und Umzonung

Da der geplante Standort in der Landwirtschaftszone liegt, ist eine Zonenplanänderung bzw. eine Einzonung in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen notwendig. Auf dem Grundstück Nr. 435 soll eine Fläche von 7921 m² von der Landwirtschaftszone (Lw) in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) eingezont werden. Die Einzonung beschränkt sich auf die minimal notwendige Platzgrösse inkl. Randbereiche und Ballfang.

Gleichzeitig wird eine für das Platzprojekt notwendige Kleinfläche von 79 m² des Grundstücks Nr. 435, welche bisher in der öffentlichen Zone liegt, ebenfalls in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) umgezont.

Aufgrund der Hochwassergefährdung gemäss Gefahrenkarte muss eine Teilfläche im Zonenplan mit der Gefahrenzone 2 überlagert werden. Der notwendige Schutz vor Hochwasser kann jedoch im Rahmen des Bauprojekts einfach sichergestellt werden.



Abb. 2: Grundstück Nr. 435: Einzonungsfläche (links), Zonenplan neu (rechts)

Auswirkungen

Landwirtschaftsland und Fruchtfolgeflächen

Die nördlich an die bestehende Sportanlage angrenzende Fläche wurde vor Jahren künstlich aufgefüllt. Ihre Bodenqualität ist mässig. Auf der anschliessenden Landwirtschaftsfläche ist die Bodenqualität gut und weist auf den wenig geneigten Flächen Fruchtfolgequalität auf. Insgesamt gehen mit dem Projekt Fruchtfolgeflächen (FFF) im Umfang von 4780 m² verloren.

Die Fruchtfolgeflächen müssen kompensiert werden. Eine Kompensation innerhalb der Gemeinde scheint zurzeit schwierig, wird jedoch geprüft. Andernfalls wird sich die Gemeinde bei einem ausserkommunalen Kompensationsprojekt einkaufen. Die Verhandlungen dazu sind am Laufen.

Erschliessung und Verkehr

Das neue Spiel- und Trainingsfeld wird zu Fuss direkt von der bestehenden Sportanlage Moosmättli erschlossen. Der Zugang von der Seite des Wohn- und Pflegezentrums dient nur als Zufahrt für Unterhaltsarbeiten. Der neue Platz wird keinen massgebenden Mehrverkehr bringen. Durch die Konzentration der Sportanlagen an einem Ort entfällt der Transferverkehr zwischen den bisher dezentral gelegenen Sportstätten. Die bestehenden Parkierungsmöglichkeiten beim Sportplatz Moosmättli sind ausreichend. Zudem wird die Erschliessung mit dem öV vom Kanton als sehr gut bewertet (Angebotsstufe 3).

Betrieb

Die erweiterte Sportanlage Moosmättli kann während der ganzen Woche genutzt werden. Das zukünftige Betriebskonzept wird im Rahmen des Bauprojekts unter Einbezug bestehender Benutzungsreglemente erarbeitet. Es ist anzunehmen, dass sich mindestens die heutigen Nutzungen auf dem Nebenplatz «Almatec» zum neuen Kunstrasenfeld verschieben werden. Zudem soll das Feld als Spielfeld genutzt werden dürfen, insbesondere bei Schlechtwetterperioden oder notwendigen Sperrungen des Hauptplatzes.

Lärm

Bei der bestehenden Sportanlage wurde die Lautsprecheranlage durch eine moderne Anlage ersetzt und optimal positioniert. Dadurch konnte die Lärmbelastung in der Umgebung deutlich verbessert werden. Beim neuen Platz wird auf die Installation einer fixen Beschallungsanlage verzichtet. Ausnahmsweise kann bei Grossanlässen eine temporäre Anlage angebracht werden.

Um die Auswirkungen einer Beschallungsanlage auf die Umgebung zu prüfen, wurde ein Lärmgutachten erstellt. Die Beurteilung erfolgte gemäss der BAFU-Vollzugshilfe «Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm». Dabei wurden zwei unterschiedliche Nutzungsintensitäten «Normalbetrieb» und «Seltene Ereignisse» simuliert und ihre Immissionen an den benachbarten Gebäuden berechnet. Die Simulationen mit dem Lärmprognose-Berechnungsmodell bestätigten, dass die Planungsrichtwerte der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II (ES II) eingehalten werden und somit die Anforderungen von Art. 15 und 23 des Umweltschutzgesetzes eingehalten sind.

Licht

Bei Dunkelheit sind für den Betrieb des Sportplatzes Flutlichtanlagen notwendig. Dabei ist sicherzustellen, dass keine unnötigen Licht-Emissionen entstehen. Im Rahmen des Vorprojektes wurde ein Beleuchtungskonzept mit sechs Kandelabern, welche mit modernen LED-Leuchten auf 16 Metern Höhe bestückt sind, vorgeschlagen und berechnet. Gegenüber alten Anlagen wird das Licht viel besser gebündelt und negatives, seitliches Streulicht stark reduziert. Dieselbe Anlage soll auch bei der bestehenden Sportanlage installiert werden.

Interessenabwägung

Die Erstellung des neuen Kunstrasenfeldes ist für den FC von grosser Bedeutung, da der Spiel- und Trainingsbetrieb ansonsten stark eingeschränkt und bei schlechtem Wetter unmöglich wäre. Auch andere Vereine sowie die nahegelegene Schule werden vom neuen Sportplatz profitieren. Andere Vereine wie auch die Schulen können durch die Erstellung des neuen Platzes insbesondere von einer reduzierten Hallenbelegung des FC in den Winter- und frühen Frühlingsmonaten profitieren. Darüber hinaus soll die Erweiterung der regionalen Sportanlage gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Sportvereine und deren längerfristigen Bedarf schaffen. Deshalb soll das Spielfeld eine den Normen entsprechende Grösse erhalten.

Ebenfalls hervorzuheben ist der Beitrag der Erweiterung der Sportanlage Moosmättli zur Standortattraktivität der Gemeinde Schüpfheim mit ihrer regionalen Zentrumsfunktion und dem Mehrwert für Gruppen- und Lagerunterkünfte wie z.B. das Haus an der Emme. Die Gemeinde Schüpfheim setzt immer wieder Akzente zur Förderung der musischen als auch der sportlichen Fähigkeiten ihrer Bevölkerung; insbesondere auch mit entsprechenden Infrastrukturprojekten. Mit der Erweiterung der Sportanlage Moosmättli möchte die Gemeinde ihren Kindern und Jugendlichen weiterhin sinnvolle, freundschaftsstiftende und gesellschaftlich verbindende sportliche Freizeitaktivitäten in ihrer Wohngemeinde ermöglichen und ihre Attraktivität als Wohn- und Lebensort in der UNESCO Biosphäre Entlebuch erhalten sowie weiterentwickeln.

Insgesamt besteht ein grosses öffentliches Interesse für das geplante Vorhaben.

Die zusätzliche Belastung der Anwohner durch Lärm- und Lichtimmissionen liegt im Rahmen des bisherigen Betriebs. Mit dem Ersatz der alten Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen durch neueste Technologie werden negative Auswirkungen weiter reduziert. Durch die Erweiterung der Sportanlage erweitert sich der Kreis der direkt betroffenen Anstösser um fünf Liegenschaften. Mit der gewählten Lage und Ausrichtung des Platzes wird ein Pufferstreifen zur Wohnzone geschaffen, um die Liegenschaften möglichst gut zu schützen. Im Rahmen der Überarbeitung des Betriebskonzepts werden weitere Massnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten getroffen.

Verfahren

Kantonale Vorprüfung

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons hat die vorgesehene Zonenplanänderung mit Vorprüfungsbericht vom 29.1.2020 als recht- und zweckmässig beurteilt. Ein Vorbehalt wurde zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen angebracht. In der Zwischenzeit wurde das Bodengutachten erstellt, sodass die zu kompensierende Fruchtfolgefläche bekannt ist.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23.1.2023 bis 21.2.2023. Zur vorgängigen Information der Quartierbewohner sowie der breiten Öffentlichkeit wurden im Januar zwei Informationsveranstaltungen im Gemeindesaal Adler durchgeführt.

2.2. Beschluss über die nicht erledigte Einsprache

Einsprachen

Während der öffentlichen Auflage gingen zwei Einsprachen ein. Die Einsprechenden wurden zu Einspracheverhandlungen eingeladen. Dabei kam es in einem Fall zur Einigung und die Einsprache wurde zurückgezogen. Im anderen Fall konnte keine gütliche Einigung erzielt werden. Die Gemeindeversammlung muss über die nicht erledigte Einsprache entscheiden.

Nicht erledigte Einsprache von

- **Urs und Bernadette Studer-Süess, Moosmättli 12, Schüpfheim,**
 - **Josef und Claudia Zihlmann-Bieri, Moosmättli 14, Schüpfheim,**
 - **Thomas Emmenegger und Eveline Renggli, Moosmättli 16, Schüpfheim, und**
 - **Werner und Rita Portmann-Emmenegger, Moosmättli 18, Schüpfheim;**
- alle vertreten durch Rechtsanwalt Dr. iur. LL.M. Christof Truniger, Luzern.**

Die Einsprecher stellen folgende Anträge:

1. Auf die Teilrevision der Nutzungsplanung Moosmättli bzw. die Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone für Sport und Freizeitanlagen sei zu verzichten und das Grundstück Nr. 435 sei in der Landwirtschaftszone zu belassen.
2. Das Bodengutachten der Terre AG vom 25.6.2021 sei zusammen mit einem Bericht nach den Vorgaben des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (Merkblatt Erhalt und Kompensation von Fruchtfolgeflächen) dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.
3. Der Bericht nach den Vorgaben des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (Merkblatt Erhalt und Kompensation von Fruchtfolgeflächen), die aktualisierte Stellungnahme der Dienststelle Umwelt und Energie und das notwendige FFF-Kompensationsprojekt seien öffentlich aufzulegen.
4. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der öffentlichen Hand.

Die Einsprecher begründen ihre Anträge zusammengefasst wie folgt:

Es handle sich um eine unzulässige Partialrevision des Zonenplans, welcher im Jahr 2018 einer Gesamtrevision mit einer Planungsperiode von 15 Jahren unterzogen worden sei und welchem eine Siedlungsentwicklung nach innen zugrunde gelegen habe. Insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls eines bis anhin einzig als Trainingsfeld genutzten Platzes (Trainingsplatz Almatec) und anderen alternativ zur Verfügung stehenden Trainingsplätzen (Allwetterplatz neben Werkhof und Sportplatz der Kantonsschule), werden der Bedarf und die Grösse des geplanten Kunstrasenfeldes infrage gestellt. Zudem thematisieren die Einsprechenden die Auswirkungen (Lärm und Licht) eines neuen Spiel- und Trainingsfeldes auf die anliegende Wohnzone. Ohne ein verbindliches Betriebskonzept könne die Belastung der Anwohnenden durch Lärm und Licht nicht verlässlich festgestellt werden. In Bezug auf die Fruchtfolgeflächen fordern die Einsprecher, dass ein detailliertes Kompensationsprojekt erstellt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werde. Davor dürfe eine Genehmigung nicht erteilt werden und es habe daran anschliessend eine neuerliche öffentliche Auflage zu erfolgen.

Einspracheverhandlung

In der Einspracheverhandlung kam klar zum Ausdruck, dass sich die Einsprechenden vor negativen Auswirkungen durch den Betrieb des neuen Platzes fürchten und sich dagegen schützen wollen. Die Gemeinde nimmt diese Befürchtungen sehr ernst und bemüht sich um ein konfliktfreies Nebeneinander von Sportnutzung und Wohnen. Zu diesem Zweck wurden sowohl im Projekt wie auch bei der bestehenden Infrastruktur Optimierungen vorgenommen: Gegenüber dem Wohnquartier optimierte Ausrichtung und Lage des Spielfeldes, Ersatz Lautsprecheranlage der bestehenden Spielanlage, Verzicht auf permanente Lautsprecheranlage beim neuen Platz, neue Beleuchtungsanlage bei beiden Plätzen. Weitere Massnahmen werden im Betriebskonzept geregelt. Dieses soll im Austausch mit Anwohnenden und Interessengruppen im Rahmen des Bauprojekts überarbeitet werden. Im Rahmen der Einspracheverhandlung bzw. im Nachgang dazu machten die Einsprechenden Vorschläge für Regelungen im Betriebskonzept, unter welchen sie die Einsprache zurückziehen würden.

Erwägungen Gemeinderat

1. Der Bedarf und das öffentliche Interesse für die Erweiterung der Sportanlage sind im Planungsbericht vom 17.1.2023 ausgewiesen. Diese Einschätzung wird vom Kanton gestützt und im Vorprüfungsbericht bestätigt. Die Begründung, dass es sich um eine unzulässige Partialrevision handle, trifft nicht zu, da der Bedarf für öffentliche Sportanlagen nicht vorgängig anhand bestimmter Parameter (wie z. B. der Einwohnerzahl für Wohnzone) festgelegt werden kann. Für derartige Projekte ist eine projektbezogene Einzonung eher die Regel als die Ausnahme. Wie aus dem Planungsbericht hervorgeht, geht es bei der Einzonung nicht einfach um einen flächengleichen Ersatz des Trainingsplatzes Almatec, sondern um die Erstellung einer zukunftstauglichen Sportinfrastruktur, welche sowohl den heute ausgewiesenen als auch den zukünftigen Bedarf abdeckt. Diese Anforderung könnte mit den von den Einsprechern vorgebrachten, alternativen Sportflächen nicht erfüllt werden, selbst wenn diese für den FC zur Verfügung stünden, was aber nicht der Fall ist.
2. Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht vom 29.1.2020 ist «die geplante Zonenplanänderung unter Berücksichtigung des Vorbehalts bezüglich FFF recht- und zweckmässig und kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden». Das Kompensationsprojekt muss vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat aufgezeigt und somit spätestens im Rahmen des Baugesuchs an die kantonalen Dienststelle uwe eingereicht werden. Diese Praxis kam in anderen, vergleichbaren Fällen bereits zur Anwendung.
3. Die im Vorprüfungsbericht geforderte Klärung der FFF-Thematik erfolgte mit dem Bodengutachten der Terre AG. Vorgängig wurde bereits eine FFF-Kompensationsfläche in der Gemeinde Knutwil gesichert. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Einzonung Moosmättli, ist diese Fläche inzwischen fraglich. Die Abklärungen zur definitiven Sicherung der Kompensationsfläche sind am Laufen. Eine nochmalige öffentliche Auflage ist weder vom Kanton gefordert noch rechtlich vorgegeben und bringt für das Verfahren keinen Mehrwert, weil keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse aufgetaucht sind.
4. Die im Nachgang zur Einspracheverhandlung gestellten Bedingungen der Einsprecher für ein Betriebskonzept sind sehr einschränkend und würden die Platznutzung stark einschränken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts würde dadurch äusserst ungünstig und die Investition nicht mehr rechtfertigen. Aus diesem Grund kann die Gemeinde auf den Vorschlag nicht eintreten und empfiehlt die Abweisung der Einsprache.

Antrag des Gemeinderates

Die Einsprache von Urs und Bernadette Studer-Süess, Moosmättli 12, Schüpfheim, Josef und Claudia Zihlmann-Bieri, Moosmättli 14, Schüpfheim, Thomas Emmenegger und Eveline Renggli, Moosmättli 16, Schüpfheim, und Werner und Rita Portmann-Emmenegger, Moosmättli 18, Schüpfheim, alle vertreten durch Rechtsanwalt Dr. iur. LL.M. Christof Truniger, Luzern, ist abzuweisen.

2.3. Beschluss über die Zonenplanänderung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Zonenplanänderung (Einzonung) einer Fläche von 7'921 m² des Grundstücks Nr. 435 von der Landwirtschaftszone (Lw) in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) und zur Zonenplanänderung (Umzonung) einer Fläche von 79 m² des Grundstücks Nr. 435 von der öffentlichen Zone (ÖZ) in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF).

Termine

Termine 2023

Jungbürgerfeier
Gemeindeversammlung

8. September
30. November

Herausgeber

Gemeinderat Schüpfheim
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 87 00, Fax 041 485 87 01
gemeindevverwaltung@schuepfheim.ch
www.schuepfheim.ch

